

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

4. Beratungen und Beschlussfassungen über das Budget 2019

Der Gemeinderat beantragt das Budget wie folgt zu genehmigen:

- | | | | |
|------|-------------------|-------------------|----------------------|
| 4.1. | Erfolgsrechnungen | Gesamtaufwand | CHF 4'451'780 |
| | | Gesamtertrag | <u>CHF 4'476'360</u> |
| | | Ertragsüberschuss | CHF 24'580 |
- 4.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2019
 - 4.1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Besoldungs- und Gehaltsansprüche des haupt- und nebenamtlichen Gemeindepersonals ab 1. Januar 2019
- | | | | |
|------|-----------------------|---------------------------------------|-----------|
| 4.2. | Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung Ertragsüberschuss | CHF 2'960 |
| | | Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss | CHF 8'730 |
| | | Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss | CHF 2'600 |
- 4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahr 2019
- | | | | |
|------|-----------------------------|-------------------------------|--------------------|
| 4.4. | Investitionsrechnungen 2019 | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 1'445'800 |
| | | Einnahmen Verwaltungsvermögen | <u>CHF 355'600</u> |
| | | Nettoinvestitionen | CHF 1'090'200 |
- 4.4.1. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau der ehemaligen Schulküche des Primarschulhauses zu einem Schulzimmer inkl. Schulmobiliaranschaffung
Kreditbegehren: **CHF 85'000**
 - 4.4.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Projektierungskredit in Sachen Ausbau Infrastruktur des Schulhauses (Küche für Vereine, Vorplätze und Zufahrt Sportanlagen)
Kreditbegehren: **CHF 10'000**
 - 4.4.3. Beratung und Beschlussfassung über einen weiteren Teilausbau der Dorfbeleuchtung im Bereich Fringeliweg und Kurzäckerlistrasse: Umrüstung auf LED-Laternen !
Kreditbegehren: **CHF 40'000**
 - 4.4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Geschiebesammler Modlenbach beim Dorfeingang (Bachstrasse)
Kreditbegehren: **CHF 353'000**
 - 4.4.5. Beratung und Beschlussfassung über einen Projektierungskredit für die anstehende Sanierung des Dorfbachkanals
Kreditbegehren: **CHF 20'000**
 - 4.4.6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus mit gleichzeitigem Ausbau des Lindenplatzes (Dorfplatzes)
Kreditbegehren: **CHF 900'000**
 - 4.4.7. Beratung und Beschlussfassung über das Erarbeiten einer Gefahrenkarte Wasser
Kreditbegehren: **CHF 50'000**
- 4.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz:
Festsetzung des Steuerfusses: Natürliche Personen 125 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 125 % der einfachen Staatssteuer
 - 4.6. Beschluss über die Budgetgenehmigung
 5. Verschiedenes/Diverses

Anwesend: Theo Henz Gemeindepräsident
Nicole Laffer Gemeinderätin
Jörg Stegmüller Gemeinderat
Guido Meyer Gemeinderat
Nicole Jeker Gemeindeschreiberin Protokoll
Mario Giger Gemeindeverwalter

Ratsmitglieder inkl. Gemeindeschreiberin/G'Verwalter	6
Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	<u>105 *</u>
Total stimmberechtigte Personen	111
	=====

* davon nachträglich (20.10 – 20.20 Uhr) der Gemeindeversammlung
beigewohnt: Guntern Manuel, Guntern David, Guntern Noah,
Knittel Jeanine, Henz Manuel, Kurth Nadine

Gäste/vier Personen:

Frau Bea Asper / Wochenblatt/Presse

Frau Manuela Moser / Schulleiterin

zwei Kinder von Tanja und Pascal Schnell, Kirschgartenweg, Bärschwil

Gemeindepräsident Theo Henz begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er informiert die Versammlungsteilnehmer, dass Gemeinderat und Vizepräsident Philipp Holzherr per 8. November 2018 demissioniert hat. Neu als Gemeinderat wird das bisherige Gemeinderatsersatzmitglied Herr Raphael Epple amten. Das Amt des Vizepräsidenten/in wird anlässlich des nächsten Wahltermins noch gewählt werden müssen. Die Wahl dieser Beamtung ist vorgängig noch auszuschreiben sein: Wahlausschreibung !

Via Powerpoint-Präsentation erläutert er den rechtlichen Ablauf der Gemeindeversammlung

Traktandum 1: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt: Herr Christian Meier und Frau Valeria Henz

Zusammen mit dem Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiberin bilden sie das „Wahlbüro“.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindepräsident Theo Henz informiert darüber, dass die Einwohnerschaft rechtzeitig vom Gemeinderat über die Gemeindeversammlung informiert und zur Versammlung eingeladen wurde. Durch den Dorfweibel wurde der Einwohnerschaft die Vorlage fristgerecht zugestellt und die ganze Vorlage inkl. Anhängen wurde zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Anton Sperisen erkundigt sich, weshalb der Gemeinderat nicht beim Traktandum 4.4.6./Projekt Parkplatzsanierung und Ausbau Dorfblatt dem Souverän keine Variante - *nur Ausbau/Sanierung Parkplatz* - vorgelegt wird. Aus seiner Sicht wird das bedauert. GP Theo informiert dahingehend, dass diese Variante, wie im Bericht erwähnt wird, im Gemeinderat zwar beraten aber der Antrag nun mal auf das Gesamtprojekt laute.

Traktandum 3: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt. Den Verfassern des Protokolls wird gedankt.

4.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2019

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand/Ertrag	4'451'780	4'476'360	4'373'572	4'437'192	4'116'834.26	4'424'282.06
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	24'580		63'620		307'447.80	

Dem Gemeinderat gelingt es erneut der Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'580 vorzulegen. Bei den einzelnen Funktionen, ausser dem Sozialhilfebeitrag, sind keine nennenswerten Abweichungen festzustellen. Die Details sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung aufgelistet. Das vorliegende Budget wurde in enger Rücksprache mit den jeweiligen Ressortchefs und den übrigen Gemeindechargierten erarbeitet.

Exemplarische Aufzählung von durch den Gemeinderat bewilligten Kreditbegehren:

0220.3100.00	CHF	5'000	Installation einer Beamer-Anlage im Versammlungslokal
1506.3111.00	CHF	8'100	Feuerwehr; neue Helme und Absturzsicherungen
2120.3151.00	CHF	4'900	Schulhaus; Ausbau EDV (Appl TV für ipad/Lautsprecher)
2130.3612.00	CHF	24'000	KTW-Schule Breitenbach; Investitionskredit
2170.3144.00	CHF	4'500	Schulhaus; Umrüstung Panikschlösser
2170.3144.00	CHF	6'000	Schulhaus: Schulzimmer streichen
2191.3132.00	CHF	10'000	Schule; Unterstützung durch regionalen Schulsozialdienst
3290.3119.00	CHF	6'000	MZ-Halle; Ersatz von Stühlen
5350.3170.00	CHF	8'000	Seniorenausflug 2019
6150.3141.00	CHF	7'000	Wolfsgartenstrasse; Einbau Schwelle (Schulweg)
7100.3143.01	CHF	16'000	Sanierung von zwei Dorfbrunnen
7101.3143.01	CHF	9'000	Wasserversorgung; Schieber-/Hydrantenkontrollen (extern)
7201.3143.02	CHF	12'000	Abwasserentsorgung; Reparatur Kanalschächte
7410.3142.00	CHF	10'000	Durchforstung Modlenbach (Eschensterben)
7900.3131.01	CHF	7'500	neue Dorfbeflaggung (Verschönerungsgruppe)
7900.3131.02	CHF	10'000	Digitalisierung Nutzungspläne (Vorgabe des Kantons)

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird im Detail über die Budgetvorlage und die einzelnen Kreditbegehren informiert.

Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Ausgaben/Einnahmen	1'445'800	355'600	652'800	230'000	412'213	121'804
Nettoinvestitionen		1'090'200		422'800		290'409
Selbstfinanzierungsgrad	30 %			84 %		217 %
Nettoverschuldungsquotient	65 %			50 %		25 %

„Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz ist im vorliegenden Budget eingehalten.“

Die Investitionsrechnung 2019 ist geprägt – sofern der Souverän dem Antrag des Gemeinderates zustimmt – durch die neue Parkplatz- und Dorfplatzgestaltung: 1. Tranche von CHF 540'000, den Ausbau der Wasserleitung Wiler/Unterwilerstrasse und die unumgängliche Sanierung des Geschiebesammlers (Modlenbach). Siehe auch Erläuterungen im Detail zur Investitionsrechnung. Die für 2019 geplante und für unsere Gemeinde verhältnismässig hohe Investitionssumme kann nur zu rund einem Drittel selbstfinanziert werden, was zu einer Neuverschuldung und höheren Nettoverschuldung führen wird. Die Prokopf-Verschuldung bei 800 Einwohnern wird sich innert Jahresfrist auf rund CHF 1'200 erhöhen: per 31.12.2017 betrug diese CHF 480. Gemäss den AGEM-Richtwerten gilt eine Prokopf-Verschuldung zwischen CHF 1'001 und CHF 2'500 als mittlere Verschuldung. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung nach Gemeindegesetz ist eingehalten; Quotient 65% bei einem vorgegebenen Grenze von 150%. Auch mit den geplanten Investitionen, gemäss Finanzplan 2019-2022 wird der Grenzwert von 150% noch immer deutlich unterschritten.

Es informiert der Gemeindepräsident. Der Eintretensbeschluss auf die Budgetvorlage wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4.1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Besoldungs- und Gehaltsansprüche des haupt- und nebenamtlichen Personals ab 1. Januar 2019

Bericht

Nebenamtliches Personal:

Besoldung Gemeindepräsident	CHF 12'000	Besoldung Gemeinderat	CHF 3'000
Besoldung Baukommission Präsident	CHF 4'000	Besoldung Baukommission Aktuarin	CHF 1'500
Besoldung UWK Präsidentin	CHF 500	Besoldung UWK Aktuarin	CHF 300
Besoldung Abstimmungsbüro Präsident	CHF 800		
Besoldung Feuerwehrkommandant	CHF 3'000	Besoldung Feuerwehr Vizekomm.	CHF 800
Besoldung Feuerwehrfourier	CHF 1'400	Besoldung Feuerwehr Materialverw.	CHF 900
Besoldung Feuerwehr-Fahrzeugoffizier	CHF 500	Besoldung Feuerwehr Atemschutzb.	CHF 900
Besoldung Feuerwehr Gerätewart	CHF 300	Besoldung Feuerwehr Ausbildungsch.	CHF 1'000
Besoldung Feuerwehrrat Präsident	CHF 300		

Die Einsätze der Gemeindeschreiberin wurden bisher nach Aufwand und zum Stundenlohnansatz von CHF 30 vergütet. Ihr Arbeitspensum betrug bisher rund 20%. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Arbeitspensum auf 30% zu erhöhen. Dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission wird zusätzlich eine Jahrespauschale von CHF 5'000 für die Führung der Bauverwaltung zugestanden. Stundenansätze für Sitzungen (Gemeinderat und Kommissionen) betragen CHF 25, der Arbeitsseinsatz für Gemeindearbeiten CHF 30. Unverändert bleiben auch die Ansätze für Taggelder, die Entschädigung für auswärtige Abendsitzungen, die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Entschädigung für Maschinen und Geräte bei Einsätzen. Dem Winterdienstbeauftragten wird eine Pikettpauschale von CHF 1'000 pro Jahr und dem Wasserversorgerverantwortlichen eine Pikettpauschale von CHF 200 pro Monat vergütet.

Gehalt Stundenlohn	CHF	30.00	Traktor	CHF	47.00
Sitzungsgeld	CHF	25.00	Traktor mit Wagen	CHF	60.00
Feuerwehrsold	CHF	25.00	Erdschaufel	CHF	22.00
Taggeld 1/1 Tag inkl. Verpflegung	CHF	200.00	Motorsäge	CHF	17.00
Taggeld 1/2 Tag	CHF	100.00	Winterdienst Gem.	CHF	72.00
Auswärtige Abendsitzung	CHF	50.00	Winterdienst Fringeli	CHF	60.00
Nachtzuschlag 20.00 - 06.00 Uhr		25%	Winterdienst/Pikettpauschale:	CHF	1'000.00 / Jahr
Sonn- / Feiertagszuschlag		50%	Wasservers./Pikettpauschale:	CHF	200.00 / Monat
Grabmacher / -Diener Erdbestattung	CHF	600.00	Gemeinschaftsgrab	CHF	150.00
Grabmacher / -Diener: Urnengrab	CHF	300.00	Autoentschädigung	CHF	0.70 / km
Grabmacher / -Diener: Urnengrab	CHF	300.00	Autoentschädigung	CHF	0.70 / km

Michel Laffer erkundigt sich, weshalb bei der Budgetposition: Besoldung Bauverwaltung die Kreditposition gegenüber dem laufenden Jahr von CHF 5'000 auf CHF 8'000 erhöht wurde. Richtig ist dass die Besoldungspauschale des Baupräsidenten für die Führung der Bauverwaltung weiterhin CHF 5'000 beträgt. Es wurde jedoch zusätzlich ein Kredit von CHF 3'000.00 eingestellt für zusätzliche Arbeiten/Einsätze von Kommissionsmitgliedern – *nicht des Baupräsidenten* - für Bauabnahmen, Baukontrollen etc., da die Kommissionsmitglieder insbesondere Aktuarin zusätzliche Arbeiten im Stundenlohnansatz zu übernehmen hat: Kredit + CHF 3'000

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt obige Besoldungsansätze und Stundenansätze für Gemeindearbeiten und die Sitzungsgeldansätze; Ebenso sollen die Vergütungsansätze für Maschinenschädigungen weiterhin ihre Gültigkeit haben. Die Anstellung der nebenamtlichen Gemeindeschreiberin erfolgt neu in einem Teilpensum von 30%. Dem hauptamtlichen Gemeindepersonal wird, wie auch dem Staatspersonal des Kantons, ein Teuerungsausgleich von 1% auf das neue Jahr 2019 zugesprochen.

4.2. Beratung über die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung: Bericht zur Wasserversorgung (spez. Finanzierung)

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand/Ertrag	186'840	189'800	184'120	189'800	185'536	185'986
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'960		5'680			450.00

Der Ertrag der Wassergebühren wird wie im Vorjahr mit CHF 155'300 budgetiert. Der Beitrag aus dem Steuerhaushalt von CHF 20'000 und die Löschwasserverrechnung von CHF 10'000 werden auch wie im Vorjahr budgetiert. Der Unterhalt erfährt durch die Hydranten- und Schieberkontrolle eine Erhöhung um CHF 9'000. Die geplanten Investitionen von CHF 130'000 können rund zur Hälfte selbstfinanziert werden. In der Allgemeinen Wasserversorgung sind die Sanierungen der Dorfbrunnen Holle und „alte Chäsi“ mit CHF 16'000 geplant.

Abwasserentsorgung: Bericht zur Abwasserbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand/Ertrag	108'670	117'400	99'050	117'400	115'878	144'258
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	8'730		18'350		28'830	

Nach der Pflichteinlage in den Werterhalt von CHF 29'000 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 8'730. Die Abwassergebühren sind wie im Vorjahr mit CHF 109'900 budgetiert.

Abfallbeseitigung: Bericht zur Abfallbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand/Ertrag	22'500	19'900	22'500	20'400	21'753	47'457
Aufwandüberschuss		2'600		2'100		
Ertragsüberschuss					25'704	

Budgetiert wird ein Aufwandüberschuss von CHF 2'600. Der Aufwandüberschuss kann durch das Eigenkapital von CHF 39'543 (per 31.12.2017) aufgefangen werden.

4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahre 2019

Bericht

Die Gebühren erfahren gegenüber des laufenden Rechnungsjahres 2018 keine Anpassungen.

Beschrieb/Bemerkungen:	2018	2019
Einwohnerkontrolle, Bescheinigungen etc.	keine	keine
Ausstellung ID-Karte – Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Ausstellung ID-Karte – Kinder	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Feuerwehrpflichtersatz: Jahrgänge 1973 -1997		
Feuerwehersatzabgabe in %-ten der Staatssteuer	20%	20%
Feuerwehersatzabgabe halbe Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 200.00	Fr. 20.00 - Fr. 200.00
Feuerwehersatzabgabe ganze Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 400.00	Fr. 20.00 - Fr. 400.00
Feuerwehbussen	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Kehrrechtgebühren:		
Kehrrechtgebühr pro Haushaltung – Einzelperson	Fr. 27.50	Fr. 27.50
Kehrrechtgebühr pro Haushaltung – 2/mehr Personen	Fr. 55.00	Fr. 55.00
Sackgebühr	KELSAG-TARIF	KELSAG-TARIF
Häckseldienst: die ersten zehn Minuten gratis !	Fr. 5.00 pro weitere Minute	Fr. 5.00 pro weitere Minute
Wasser- und Abwassergebühren: exkl. MWST		
Wasser-Gebühr - Frischwasserbezug pro m3	Fr. 2.90	Fr. 2.90
Wasser-Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Abwasser-Pauschale pro Wohnung/Jahr	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Pauschale Eigenversorger pro Person	50 m3 à Fr. 100.00	50 m3 à Fr. 100.00
Verschiedenes		
Baugebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Holzfeuerungskontrolle Gebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Ölfeuerungskontrolle Gebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Hundesteuer – inkl. Kontrollmarke	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Schulzahnpflege: Gemeindebeitrag	20%	20%

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gebühren und Ersatzabgaben - wie oben aufgezeigt.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	614'200	263'500	596'800	258'800	565'265.41	239'133.20
01 Legislative und Exekutive	14'000	0	13'000	0	12'394.74	0.00
011 Legislative	14'000	0	13'000	0	12'394.74	0.00
0110 Legislative	14'000	0	13'000	0	12'394.74	0.00
3000.00 Besoldungen, SG RPK+Wahlbüro	3'800		3'800		9'303.14	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen	1'100		1'100		1'193.15	
3132.00 Externe Revisionsstelle	7'000		6'000			
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	500		500			

3170.00	Spesenentschädigung	200		200		498.45	
3611.00	Kantonrevisionsgebühr (AGEM)						
3636.00	Beiträge an Ortsparteien	1'400		1'400		1'400.00	
012	Exekutive	46'000	0	42'300	0	43'355.40	0.00
0120	Exekutive	46'000	0	42'300	0	43'355.40	0.00
3000.00	Besoldungen und Löhne	24'000		24'000		24'000.00	
3000.01	Sitzungsgeld Gemeinderat / Spez. Komm.	13'000		10'000		9'581.25	
3090.00	Aus- und Weiterbildung, Kurskosten	500		1'500		50.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'500		1'500		4'772.10	
3170.00	Spesenentschädigungen	2'500		2'000		1'671.45	
3170.01	Jungbürgerfeier	600		600		380.60	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	2'900		2'700		2'900.00	
02	Allgemeine Dienste	554'200	263'500	541'500	258'800	509'515.27	239'133.20
021	Finanz- und Steuerverwaltung	191'200	8'000	190'500	8'000	187'844.30	8'021.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	191'200	8'000	190'500	8'000	187'844.30	8'021.00
3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	136'800		135'400		135'341.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'000		1'000			
3130.00	Betriebskosten	3'000		3'500		2'637.95	
3170.00	Spesenentschädigungen	600		600		580.55	
3611.00	Kanton Steuerveranlagungskosten	22'300		22'500		22'484.10	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	27'500		27'500		26'800.00	
4260.00	Rückerstattungen Dritter						
4612.00	Beitrag Kirchgemeinden		8'000		8'000		8'021.00
	Veranlagungskosten/Inkasso						
022	Allgemeine Dienste, übrige	363'000	252'500	351'000	247'800	321'670.97	231'112.20
0220	Allgemeine Dienste, übrige	121'000	21'500	117'000	21'800	101'014.67	19'187.45
3010.00	Besoldungen	28'400		18'000		15'895.00	
3010.01	Besoldung nebenamtliches Personal	4'700		4'500		4'364.50	
3100.00	Büro- und Verbrauchsmaterial	8'000		9'000		5'543.50	
3102.01	Wochenblattzustellung	3'800		3'800		3'499.35	
3111.00	Maschinen, Mobiliar			5'000			
3120.00	Heizung, Strom, Wasser	6'200		5'700		4'552.20	
3130.00	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'200		1'200		1'138.00	
3130.01	Telefongebühren	1'700		2'000		1'272.60	
3130.02	Porti	5'700		5'500		5'730.51	
3134.00	Sachversicherungen	6'700		6'700		6'501.55	
3144.00	Baulicher Unterhalt	1'700		1'700		1'283.45	
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen					87.15	
3158.00	Service- + Lizenzverträge EDV	20'800		24'800		21'336.30	
3162.00	Leasing Bürogeräte (Kopierer)	9'000		8'500		9'460.56	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	19'100		19'100		18'950.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	4'000		1'500		1'400.00	
4120.00	Konzession EBM						500.00
4210.00	Gebühren		2'000		2'000		1'825.60
4260.00	Rückerstattungen		1'800		1'800		1'172.30
4611.00	Entschädigung des Kantons		8'400		8'700		6'389.55
4910.00	Verrechnung Verwaltungskosten		9'300		9'300		9'300.00
4930.00	Verrechnung Verwaltungskosten						
4930.01	Abklärungskonto						
0222	Bauverwaltung	21'000	10'000	18'000	10'000	18'725.45	9'993.90
3000.00	Besoldung Bau- und Werkkommission	7'500		7'500		7'433.75	
3000.01	Besoldung Bauverwaltung	8'000		5'000		5'000.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	800		800		990.00	
3100.00	Büromaterial	500		500		742.80	
3102.00	Baupublikationen	2'000		2'000		1'743.90	
3132.00	Gutachten	1'000		1'000		1'600.00	
3170.00	Spesenentschädigung	200		200		315.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	1'000		1'000		900.00	
4210.00	Baubewilligungsgebühren		8'000		8'000		7'200.00
4260.00	Rückerstattungen		2'000		2'000		2'793.90
0228	Allgemeine Personalkosten	221'000	221'000	216'000	216'000	201'930.85	201'930.85
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	92'000		88'000		77'467.90	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	96'000		95'000		92'095.65	
3052.05	Pensionskasse Ausfinanzierung	20'000		20'000		19'648.70	
3053.00	AG-Beiträge UVG und KTG	13'000		13'000		12'718.60	
4990.99	Verrechnung Sozialleistungen		221'000		216'000		201'930.85
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	0	3'000	0	3'000	0.00	0.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	0	3'000	0	3'000	0.00	0.00
4470.00	Swisscom Antennenstandortentschädigung		3'000		3'000		
1	ÖFFENTL. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	176'770	84'860	178'760	85'400	151'828.90	76'564.50
12	Rechtssprechung	700	0	700	0	800.00	0.00
120	Rechtssprechung	700	0	700	0	800.00	0.00
1201	Friedensrichter	700	0	700	0	800.00	0.00

3000.00	Besoldung Friedensrichter					600.00	
3170.00	Spesenentschädigung					200.00	
3612.00	Beitrag Friedensrichterkreis	700		700			
15	Feuerwehr	151'150	84'860	152'650	85'400	126'445.80	76'564.50
150	Feuerwehr	151'150	84'860	152'650	85'400	126'445.80	76'564.50
1500	Feuerwehr	15'200	30'400	30'200	37'400	9'185.85	29'975.00
3120.00	Heizung, Strom, Wasser	1'600		1'600		1'564.90	
3134.00	Sachversicherungen	500		500		478.95	
3143.00	Ausbau Brandschutzanlagen			15'000			
3144.00	Unterhalt Feuerwehrmagazin	1'000		1'000			
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	2'100		2'100		2'142.00	
3990.02	Wasserversorgung; Beitrag Löschwasser	10'000		10'000		5'000.00	
4200.00	Feuerwehripflichtersatz		30'400		33'400		29'975.00
4631.00	Beiträge der Gebäudeversicherung (SGV)				4'000		
1506	Feuerwehr Bärschwil-Grindel	135'950	54'460	122'450	48'000	117'259.95	46'589.50
3000.01	Besoldungen	9'400		9'400		9'550.00	
3000.02	Sitzungsgelder	2'950		2'950		2'279.50	
3001.01	Mannschaftssold und Löhne	33'860		30'860		27'421.25	
3001.02	Ernstfalleinsätze	4'000		4'000		16'611.00	
3001.03	Dienstleistungssold	800		800			
3090.01	Kurskosten	4'000		3'100		4'525.00	
3090.02	Ausbildungskosten	6'000		6'000		2'707.35	
3090.03	Erwerbsersatz (Kurse)	14'700		11'700		2'318.80	
3099.01	Ärztliche Untersuchungen	2'600		1'320		675.65	
3099.02	Ehrungen	600		600			
3100.00	Büromaterial	300		300		201.30	
3101.00	Verbrauchsmaterial	2'800		2'780		1'609.10	
3111.00	Geräte und Ausrüstungsmaterial	12'540		8'370		9'943.80	
3112.00	Anschaffung Dienstkleider	5'800		6'900		5'226.85	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'500		800		3'966.40	
3130.02	Alarmierung			2'600		2'466.50	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	30					
3134.00	Sachversicherungen	2'300		2'300		2'250.30	
3137.00	Steuern und Abgaben (MFK)	820		820		1'350.00	
3151.00	Unterhalt Geräte und Fahrzeuge	10'350		11'100		9'691.10	
3170.00	Reisekosten und Spesen	4'900		3'850		2'675.05	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	8'400		8'400		8'391.00	
3910.00	Verrechnung Verwaltungskosten	3'000		3'000		3'000.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	300		500		400.00	
4260.00	Rückerstattungen		300		300		4'292.40
4270.00	Feuerwehribussen						
4631.00	Beiträge Gebäudeversicherung		8'260		6'800		2'545.00
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		45'900		40'900		39'752.10
16	Verteidigung	24'920	0	25'410	0	24'583.10	0.00
161	Militärische Verteidigung	9'020	0	9'010	0	9'137.95	0.00
1612	Schiessanlage	9'020	0	9'010	0	9'137.95	0.00
3612.00	Betriebskosten Schiessanlage Erhalten	2'400		2'400		2'489.95	
3660.00	Abschreibungen HRM2	4'320		4'310		4'315.00	
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	2'300		2'300		2'333.00	
162	Zivile Verteidigung	15'900	0	16'400	0	15'445.15	0.00
1620	Zivilschutz	15'900	0	16'400	0	15'445.15	0.00
3130.00	Betriebskosten Sanitätsposten	800		800		1'128.55	
3144.00	Telematikausbau (RFS)						
3151.00	Betrieb Sirenenanlagen	1'000		900		100.00	
3169.00	Standortentschädigungen Sirenen	600		600		600.00	
3612.00	Regionale Zivilschutzorganisation	11'700		12'300		12'330.00	
3612.01	Regionaler Führungsstab	1'800		1'800		1'286.60	
2	BILDUNG	1'842'180	755'000	1'749'400	657'100	1'747'137.99	677'136.85
21	Obligatorische Schule	1'797'880	755'000	1'695'400	657'100	1'693'418.49	677'136.85
211	Eingangsstufe/Primarstufe I	174'200	133'600	156'000	120'700	146'572.90	123'842.95
2110	Kindergarten	174'200	133'600	156'000	120'700	146'572.90	123'842.95
3020.00	Besoldung	141'000		124'300		119'197.30	
3020.09	Rückerstattung Lohn						9'577.25
3104.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	5'200		5'300		3'835.60	
3110.00	Anschaffung Mobilien und Geräte	3'600		1'400		1'940.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	24'400		25'000		21'600.00	
4631.00	Kantonsbeitrag		60'000		70'000		63'543.25
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		73'600		50'700		50'722.45
212	Primarstufe II	864'400	533'600	807'800	454'900	784'851.26	450'568.75
2120	Primarschule	864'400	533'600	807'800	454'900	784'851.26	450'568.75
3020.00	Besoldung	665'000		618'900		606'452.70	
3020.09	Rückerstattungen Lohn						
3040.00	Kinder + Ausbildungszulagen						
3101.00	Verbrauchsmaterial					90.75	

3104.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	31'700		28'600		25'128.12	
3110.00	Anschaffung Mobilien und Geräte	2'300		5'900		7'972.10	
3113.00	Hardware EDV	6'600					
3151.00	Unterhalt Apparate und Geräte	1'400		1'400		690.00	
3158.00	Lizenz- und Serviceverträge	7'300		7'000		7'033.33	
3162.00	Leasing Geräte (Kopierer)	7'000		6'000		5'853.41	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	143'100		140'000		131'630.85	
4631.00	Kantonsbeitrag		240'000		205'000		202'690.60
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		293'600		249'900		247'878.15
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	401'000	18'900	386'000	25'200	379'233.28	18'810.00
2130	Sekundarstufe	353'000	0	320'000	0	329'733.28	0.00
3612.00	Beitrag an Kreisschule KTW	353'000		320'000		329'733.28	
4631.00	Kantonsbeitrag						
2136	Progymnasium Laufen	48'000	18'900	66'000	25'200	49'500.00	18'810.00
3612.00	Beitrag an Progymnasium	48'000		66'000		49'500.00	
4631.00	Kantonsbeitrag		18'900		25'200		18'810.00
214	Musikschulen	27'500	7'000	35'000	8'000	25'095.75	6'886.90
2140	Musikschulen	27'500	7'000	35'000	8'000	25'095.75	6'886.90
3612.00	Schulgeld Musikschule Laufen	27'500		35'000		25'095.75	
4631.00	Kantonsbeitrag		7'000		8'000		6'886.90
217	Schulliegenschaften	220'980	20'500	211'900	20'500	266'932.65	50'528.25
2170	Schulanlage	220'980	20'500	211'900	20'500	266'932.65	50'528.25
3010.00	Besoldung Schulhausabwart	72'000		68'500		87'407.95	
3010.09	Rückerstattungen Lohn (KTG-Versicherung)						19'042.25
3030.00	Besoldung temporäres Reinigungspersonal	18'000		12'000		26'385.00	
3091.00	Personalwerbung					558.80	
3101.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	5'000		6'300		8'363.90	
3110.00	Anschaffungen Büromaschinen und -Geräte	3'800		2'200			
3111.00	Anschaffungen Maschinen und Geräte Abwart	3'000		17'900		1'239.00	
3120.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehrlichtgebühren	20'100		17'700		20'287.70	
3130.00	Mitgliederbeiträge	100		100		55.00	
3134.00	Sachversicherungen	8'000		8'000		7'922.30	
3137.00	Steuern und Abgaben (MFK)	500		400		424.00	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	2'000				12'534.65	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	20'900		15'500		36'980.45	
3151.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	2'000		4'300		3'922.85	
3158.00	Serviceverträge	2'000				1'858.80	
3300.00	Abschreibungen	16'980		12'400		12'401.25	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	32'600		32'600		32'591.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	14'000		14'000		14'000.00	
4120.00	Konzession EBM						1'861.00
4240.00	Benützungsg Gebühr Lokalitäten		500		500		625.00
4260.00	Rückerstattungen						9'000.00
4910.00	Verrechnung Kosten Brunnenmeister		20'000		20'000		20'000.00
219	Obligatorische Schule, übrige	109'800	41'400	98'700	27'800	90'732.65	26'500.00
2191	Schulverwaltung	109'800	41'400	98'700	27'800	90'732.65	26'500.00
3020.00	Besoldungen	1'000		1'000		1'000.00	
3053.00	Schülerunfallversicherungen	500		500		308.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal					700.00	
3099.00	Uebriger Personalaufwand	300					
3130.00	Kommunikation (Gebühren)	1'400		1'400		1'243.95	
3130.01	Schülertransport	29'700		25'000		26'606.00	
3132.00	Externe Beratungen	23'200		8'200			
3134.00	Sachversicherungen						
3171.00	Beiträge Schulreisen, Lager, Projektwochen	8'200		9'000		11'300.45	
3612.00	Kostenbeitrag Schulleitung	45'500		53'600		49'574.25	
4631.00	Kantonsbeitrag		29'700		25'000		26'500.00
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		11'700		2'800		
22	Sonderschulen	44'300	0	54'000	0	53'719.50	0.00
220	Sonderschulen	44'300	0	54'000	0	53'719.50	0.00
2200	Sonderschulen	44'300	0	54'000	0	53'719.50	0.00
3612.00	Logopädie-Schule Breitenbach	8'300		6'000		5'719.50	
3612.01	Heilpädagogische Schulen	36'000		48'000		48'000.00	
4631.00	Kantonsbeitrag						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	42'400	0	33'450	0	24'941.40	0.00
32	Kultur, übrige	30'200	0	26'150	0	23'104.20	0.00
329	Kultur, übrige	30'200	0	26'150	0	23'104.20	0.00
3290	Kultur, übrige	30'200	0	26'150	0	23'104.20	0.00
3119.00	Anschaffungen	12'300		6'300		8'254.20	
3132.00	Honorar externe Beratung	800		800		800.00	
3170.00	Bundesfeier	3'200		3'200		3'232.00	
3170.01	Brauchtum	1'800		1'800		1'650.00	
3636.00	Beiträge an Dorfvereine	6'000		11'000		6'076.00	
3636.01	Beiträge an regionale Vereine / Anlässe	6'100		3'050		3'092.00	

34	Sport und Freizeit	12'200	0	7'300	0	1'837.20	0.00
341	Sport	4'200	0	3'800	0	1'837.20	0.00
3410	Sport	4'200	0	3'800	0	1'837.20	0.00
3149.00	Unterhalt Sport- und Spielplätze	2'700		2'300		837.20	
3632.00	Beitrag Schwimmbad Laufen	1'500		1'500		1'000.00	
342	Freizeit	8'000	0	3'500	0	0.00	0.00
3420	Freizeit	8'000	0	3'500	0	0.00	0.00
3149.00	Unterhalt Wanderwege	8'000		3'500			
4	GESUNDHEIT	118'400	0	117'600	0	99'382.99	0.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	55'000	0	54'200	0	52'858.85	0.00
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	55'000	0	54'200	0	52'858.85	0.00
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	0	0	0	0	0.00	0.00
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1						
4126	Regionale Alters- und Pflegeheime	55'000	0	54'200	0	52'858.85	0.00
3632.00	Beitrag Pflegefinanzierung	49'200		48'400		47'050.85	
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	5'800		5'800		5'808.00	
42	Ambulante Krankenpflege	42'900	0	42'900	0	27'475.74	0.00
421	Ambulante Krankenpflege	42'900	0	42'900	0	27'475.74	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	42'900	0	42'900	0	27'475.74	0.00
3636.00	Beiträge an Spitex	42'500		42'500		27'147.74	
3636.01	Beitrag an Kinderspitex	400		400		328.00	
43	Gesundheitsprävention	19'900	0	19'900	0	18'221.10	0.00
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	15'400	0	15'400	0	13'940.00	0.00
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	15'400	0	15'400	0	13'940.00	0.00
3636.00	Beitrag an SAGIF	1'400		1'400			
3636.01	Beitrag an Suchtbekämpfung	14'000		14'000		13'940.00	
433	Schulgesundheitsdienst	4'500	0	4'500	0	4'281.10	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	4'500	0	4'500	0	4'281.10	0.00
3010.00	Besoldung Schulzahnpflege	200		200		245.80	
3106.00	Hausapotheke, Sanitätsmaterial	300		300		102.20	
3136.00	Schulzahnärzte, Untersuchungen	1'500		1'500		1'892.00	
3637.00	Beiträge an Schulzahnpflege	2'500		2'500		2'041.10	
49	Gesundheitswesen, übrige	600	0	600	0	827.30	0.00
490	Gesundheitswesen, übrige	600	0	600	0	827.30	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	600	0	600	0	827.30	0.00
3149.00	Unterhalt Treppenlift/Defibrilator G'Haus	600		600		827.30	
5	SOZIALE SICHERHEIT	800'300	100'000	747'300	100'000	778'033.37	89'830.00
52	Invalidität	102'100	0	97'900	0	96'154.15	0.00
522	Ergänzungsleistungen IV	102'100	0	97'900	0	96'154.15	0.00
5220	Ergänzungsleistungen IV	102'100	0	97'900	0	96'154.15	0.00
3611.00	Verwaltungskosten Kanton	3'700		3'600		3'514.45	
3631.00	Beitrag an Ergänzungsleistungen IV	98'400		94'300		92'639.70	
53	Alter + Hinterlassene	139'800	0	133'100	0	135'368.10	0.00
532	Ergänzungsleistungen AHV	131'300	0	132'600	0	127'891.10	0.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	131'300	0	132'600	0	127'891.10	0.00
3611.00	Verwaltungskosten Kanton EL AHV	5'800		5'500		5'348.65	
3631.00	Beiträge an EL (AHV/IV)	125'500		127'100		122'542.45	
535	Leistungen an das Alter	8'500	0	500	0	7'477.00	0.00
5350	Leistungen an das Alter	8'500	0	500	0	7'477.00	0.00
3170.00	Seniorenreise	8'000				7'477.00	
3170.01	Altersehrungen	500		500			
54	Familie und Jugend	18'200	0	18'200	0	17'976.45	0.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'100	0	13'100	0	12'910.45	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'100	0	13'100	0	12'910.45	0.00
3632.00	Beitrag an Alimentenbevorschussung	13'100		13'100		12'910.45	
544	Jugendschutz	3'200	0	3'200	0	3'200.00	0.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	3'200	0	3'200	0	3'200.00	0.00
3161.00	Lokalmiete Spielgruppe "Müsli"	3'200		3'200		3'200.00	
545	Leistungen an Familien	1'900	0	1'900	0	1'866.00	0.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	1'900	0	1'900	0	1'866.00	0.00
3636.00	Beitrag SAGIF Ehe- und Lebensberatung	1'100		1'100		1'066.00	
3636.01	Beitrag Pro Senectute Solothurn	800		800		800.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	540'200	100'000	498'100	100'000	528'534.67	89'830.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	440'200	0	398'100	0	438'496.72	0.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	439'100	0	396'800	0	437'184.72	0.00
3612.00	Kanton Sozialadministration	12'500		12'500		12'214.10	
3632.00	Gemeindebeitrag Sozialhilfe	335'800		295'200		335'054.36	
3632.01	Beitrag an Soziale Region Thierstein	90'800		89'100		89'916.26	
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	1'100	0	1'300	0	1'312.00	0.00
3636.01	Beratungsinstitutionen	1'100		1'300		1'312.00	
573	Asylwesen	100'000	100'000	100'000	100'000	90'037.95	89'830.00
5730	Asylwesen	100'000	100'000	100'000	100'000	90'037.95	89'830.00
3637.00	Unterstützung Asylbewerber	100'000		100'000		90'037.95	

4631.00	Kantonsbeitrag Asylwesen		100'000		100'000		89'830.00
6	VERKEHR	227'820	1'500	215'820	1'500	173'950.60	6'007.60
61	Strassenverkehr	172'720	1'500	157'120	1'500	117'660.00	6'007.60
613	Kantonsstrassen	12'260	0	10'870	0	10'268.00	0.00
6130	Kantonsstrassen	12'260	0	10'870	0	10'268.00	0.00
3660.00	ordentliche Abschreibungen	1'960		570		10.00	
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	10'300		10'300		10'258.00	
615	Gemeindestrassen	160'460	1'500	146'250	1'500	107'392.00	6'007.60
6150	Gemeindestrassen	160'460	1'500	146'250	1'500	107'392.00	6'007.60
3030.00	Besoldungen	11'700		11'700		9'499.90	
3030.01	Besoldungen Winterdienst	5'800		5'800		5'098.50	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		2'225.25	
3101.01	Streusalz (Winterdienst)			3'800			
3111.00	Maschinen und Geräte	500		500			
3120.00	Strom Strassenbeleuchtung	4'600		4'600		4'524.35	
3130.00	Mechanische Strassenreinigung	7'500		7'500		4'914.00	
3134.00	Sachversicherungen					41.35	
3141.00	Unterhalt Strassen	50'000		48'800		24'573.65	
3141.02	Winterdienst	10'650		10'150		8'694.00	
3151.00	Unterhalt Geräte und Maschinen						
3151.01	Unterhalt Geräte/Maschinen Winterdienst	2'000		2'000		100.00	
3161.00	Miete Lagerräume	500		500		500.00	
3300.00	ordentliche Abschreibungen	20'210		3'900		2'821.00	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	44'000		44'000		44'000.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	2'000		2'000		400.00	
4120.00	Konzession EBM						4'500.00
4260.00	Rückerstattung Dritter						801.00
4631.00	Kantonsbeitrag Schneeräumung		1'500		1'500		706.60
62	Öffentlicher Verkehr	55'100	0	58'700	0	56'290.60	0.00
629	Öffentlicher Verkehr, übriger	55'100	0	58'700	0	56'290.60	0.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger	55'100	0	58'700	0	56'290.60	0.00
3631.00	Beitrag an öffentlichen Verkehr	50'500		54'100		51'690.00	
3634.00	Beitrag an Postauto Nachtkurs	4'600		4'600		4'600.60	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	469'060	362'300	498'550	373'700	506'067.08	417'450.01
71	Wasserversorgung	225'800	195'200	209'800	189'800	192'350.98	185'987.21
710	Wasserversorgung	225'800	195'200	209'800	189'800	192'350.98	185'987.21
7100	Wasserversorgung (allgemein)	36'000	5'400	20'000	0	6'363.77	0.00
3143.01	Unterhalt Dorfbrunnen	16'000					
3990.00	Beitrag an SF Wasserversorgung	20'000		20'000		6'363.77	
4631.00	Kantonsbeiträge (Denkmalpflege)		5'400				
7101	Wasserversorgung SF	189'800	189'800	189'800	189'800	185'987.21	185'987.21
3030.00	Besoldungen	10'400		10'400		13'697.50	
3090.00	Kursbesuche	3'000		5'300		1'379.30	
3101.00	Verbrauchsmaterial (Chlor)	2'200		2'200		2'729.95	
3111.00	Wasserzähler und Geräte	11'600		8'800		11'845.20	
3120.00	Stromkosten	8'800		8'800		10'356.95	
3130.00	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200		200		160.00	
3130.01	Pikettdienste	4'000		4'000		2'793.95	
3132.00	Wasseruntersuchungen	2'500		6'000		2'550.45	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	2'400		2'400		2'287.75	
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'800		2'800		2'760.00	
3137.00	Verkehrssteuern	200		200		200.00	
3143.01	Unterhalt Leitungsnetz	29'000		23'000		32'218.00	
3151.00	Unterhalt Maschinen + Geräte	1'000		1'000		1'866.50	
3158.00	Serviceverträge	6'400		5'500		1'576.66	
3300.01	ordentliche Abschreibungen	18'940		10'420		11'801.00	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	32'900		32'900		32'867.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	2'960		5'680			
3510.10	Einlage Werterhalt SF	7'400		17'100		14'557.00	
3612.00	Wasserankauf Laufen	11'700		11'700		11'640.00	
3910.00	Verrechnung Finanzverwaltung	3'000		3'000		3'000.00	
3910.01	Verrechnung Brunnenmeister	20'000		20'000		20'000.00	
3940.00	Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	7'400		7'400		4'500.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	1'000		1'000		1'200.00	
4120.00	Konzession EBM						5'500.00
4120.01	Swisscom-Antenne (Beitrag Stromkosten)		2'000		2'000		5'000.00
4240.00	Wassergebühren		155'300		155'300		162'297.30
4260.00	Rückerstattungen		2'500		2'500		1'374.80
4510.00	Entnahme Spezialfinanzierung WA						451.34
4990.00	Beitrag an SF Wasserversorgung		20'000		20'000		6'363.77
4990.02	Verrechnung Löschwasser (Hydranten)		10'000		10'000		5'000.00
72	Abwasserbeseitigung	117'400	117'400	117'400	117'400	144'258.00	144'258.00
720	Abwasserbeseitigung	117'400	117'400	117'400	117'400	144'258.00	144'258.00
7201	Abwasserbeseitigung SF	117'400	117'400	117'400	117'400	144'258.00	144'258.00

3130.00	Nachführung Netzpläne						
3143.02	Unterhalt Kanalisation	18'000		11'000		6'817.30	
3300.02	ordentliche Abschreibungen	570		550			
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	8'730		18'350		28'380.35	
3510.10	Einlage Werterhalt SF	29'200		29'400		29'762.00	
3612.00	Betriebsbeitrag ARA Zwingen	57'900		55'100		76'298.35	
3910.00	Verrechnung Verwaltungskosten	3'000		3'000		3'000.00	
4240.00	Abwassergebühren		109'900		109'900		131'932.00
4510.10	Entnahme Werterhalt WE						
4691.00	Einnahmeüberschuss IR						12'326.00
4940.00	Verrechnung Zins		7'500		7'500		
73	Abfallbeseitigung	22'500	22'500	22'500	22'500	47'457.05	47'457.05
730	Abfallbeseitigung	22'500	22'500	22'500	22'500	47'457.05	47'457.05
7301	Abfallbeseitigung SF	22'500	22'500	22'500	22'500	47'457.05	47'457.05
3030.00	Besoldungen	2'000		2'000		2'670.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial	300		300			
3130.00	Grüngutentsorgung	16'000		16'000		15'434.25	
3130.01	Häckseldienst	2'000		2'000		1'454.00	
3130.02	Beitrag Altlastenfonds	1'900		1'900		1'894.35	
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung					25'704.45	
3910.00	Verrechnung Finanzverwaltung	300		300		300.00	
4240.00	Kehrichtgebühren		17'200		17'200		18'050.95
4250.00	Erlös Altpapier / Karton		2'300		2'300		1'729.10
4250.01	Erlös Häckseldienst / Altkleidersammlung		100		600		491.00
4260.00	Rückerstattungen Kelsag						27'186.00
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierung EK		2'600		2'100		
4940.00	Verrechnung Zins		300		300		
74	Verbauungen	17'870	16'700	52'000	37'500	52'075.45	31'260.25
741	Gewässerverbauungen	17'870	16'700	52'000	37'500	52'075.45	31'260.25
7410	Gewässerverbauungen	17'870	16'700	52'000	37'500	52'075.45	31'260.25
3142.00	Unterhalt Bäche, Uferschutz	15'000		52'000		52'075.45	
3300.00	Abschreibungen HRM2	2'870					
4631.00	Kantonsbeitrag		16'700		37'500		31'260.25
75	Arten- und Landschaftsschutz	7'900	0	8'500	0	3'166.35	1'100.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	7'900	0	8'500	0	3'166.35	1'100.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	7'900	0	8'500	0	3'166.35	1'100.00
3010.00	Besoldungen	2'600		3'400			
3101.00	Verbrauchsmaterial	500		300			
3149.00	Umwelttage, Amphibienschutz usw.	4'800		4'800		3'166.35	
4631.00	Kantonsbeitrag (Neophytenbekämpfung)						1'100.00
77	Übriger Umweltschutz	38'000	6'500	35'300	6'500	36'278.40	7'387.50
771	Friedhof und Bestattung	30'400	6'500	29'400	6'500	31'108.35	7'387.50
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	30'400	6'500	29'400	6'500	31'108.35	7'387.50
3010.00	Besoldungen	10'500		10'500		9'150.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		384.75	
3111.00	Maschinen und Geräte	700		700		29.90	
3120.00	Strom, Muldendienst	1'100		1'100		1'393.25	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000					
3130.01	Kremationskosten, Grabplatten	6'000		6'000		5'209.60	
3134.00	Sachversicherungen	100		100		38.65	
3149.00	Unterhalt Friedhof					5'027.20	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	9'200		9'200		9'175.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	800		800		700.00	
4240.00	Rückerstattungen		6'500		6'500		7'387.50
779	Umweltschutz, übriger	7'600	0	5'900	0	5'170.05	0.00
7790	Umweltschutz, übriger	7'600	0	5'900	0	5'170.05	0.00
3000.00	Besoldungen und Löhne UWK	4'300		2'900		2'050.00	
3030.00	Entsorgung Robidog	1'000		1'000		1'000.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial (Robidog)	1'500		1'200		1'131.80	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500		500		766.85	
3132.00	Energieberatung (EBM)	300		300		221.40	
79	Raumordnung	39'590	4'000	53'050	0	30'480.85	0.00
790	Raumordnung	39'590	4'000	53'050	0	30'480.85	0.00
7900	Raumordnung (allgemein)	39'590	4'000	53'050	0	30'480.85	0.00
3131.00	Forum Zukunft der Gemeinde						
3131.01	Projekt Werbung "Workshop"	7'500		15'000		4'873.10	
3131.02	Leitungskataster/Nutzungspläne	10'000		10'000			
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen				5'000		
3320.00	Abschreibungen HRM2	290		1'250		3'890.75	
3320.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	13'600		13'600		13'567.00	
3660.00	ordentliche Abschreibungen						
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	8'200		8'200		8'150.00	
3832.00	Zusätzliche Abschreibungen						
4631.00	Kantonsbeiträge		4'000				

8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'350	12'700	11'400	13'600	10'139.75	1'190.00
81	Landwirtschaft	2'800	0	2'850	0	2'449.75	0.00
813	Produktionsverbesserungen Vieh	2'800	0	2'850	0	2'449.75	0.00
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	2'800	0	2'850	0	2'449.75	0.00
3010.00	Besoldung Erhebungsbeamter	500		500		520.00	
3090.00	Kursbesuche	200		200			
3631.00	Beitrag an Tierseuchenkasse	400		400		316.35	
3631.01	Beitrag an Entsorgung tier. Abfälle	800		800		691.40	
3632.00	Regionale Schlachthanlage Thierstein, Beitrag	800		800		822.00	
3636.00	Bauernverband, Beitrag	100		150		100.00	
82	Forstwirtschaft	4'150	0	4'150	0	4'110.00	0.00
820	Forstwirtschaft	4'150	0	4'150	0	4'110.00	0.00
8200	Forstwirtschaft	4'150	0	4'150	0	4'110.00	0.00
3636.00	Arbeitsgemeinschaft für Holz, Beitrag	50		50			
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'400	1'200	4'400	1'200	3'580.00	1'190.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'400	1'200	4'400	1'200	3'580.00	1'190.00
8502	Wirtschafts- und Standortförderung	4'400	1'200	4'400	1'200	3'580.00	1'190.00
3636.00	Regio Plus, Beitrag	3'600		3'600		3'580.00	
3636.01	Regionales Standortmarketing	800		800			
4240.00	Bewilligungsgebühren Anlässe, Veranstalt.		1'200		1'200		1'190.00
87	Brennstoffe und Energie	0	11'500	0	12'400	0.00	0.00
871	Elektrizität	0	11'500	0	12'400	0.00	0.00
8710	Elektrizität (allgemein)	0	11'500	0	12'400	0.00	0.00
4120.00	Konzession EBM		11'500		12'400		
9	FINANZEN UND STEUERN	149'300	2'896'500	224'492	2'947'092	367'534.57	#####
91	Steuern	34'400	1'785'000	24'400	1'771'000	36'803.85	1'995'781.30
910	Steuern	34'400	1'785'000	24'400	1'771'000	36'803.85	1'995'781.30
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	30'000	1'769'000	20'000	1'750'000	32'443.85	1'983'506.15
3180.11	Delkredere Gemeindesteuern (5%)						9'800.00
3181.10	Forderungsverluste (Steuern)	30'000		20'000		32'443.85	
4000.00	Gemeindesteuern natürliche Personen		1'650'000		1'730'000		1'890'511.95
4000.01	Eingang abgeschriebener Steuern		1'000		2'000		695.20
4000.10	Gemeindesteuern nat. Personen Vorjahre		10'000				
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		90'000				
4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen		17'000		18'000		82'499.00
4010.10	Gemeindesteuern jur. Personen Vorjahre		1'000				
9101	Sondersteuern	4'400	16'000	4'400	21'000	4'360.00	12'275.15
3611.00	Kanton, Entschädigung für Hundemarken	4'400		4'400		4'360.00	
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		5'000		10'000		1'375.15
4033.00	Hundesteuern		11'000		11'000		10'900.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	83'100	1'069'600	166'192	1'136'192	0.00	881'700.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	83'100	1'069'600	166'192	1'136'192	0.00	881'700.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	83'100	1'069'600	166'192	1'136'192	0.00	881'700.00
3621.50	Ressourcenausgleich (Härtefallausgleich)	83'100		166'192			
4621.50	Beitrag Ressourcenausgleich		670'400		731'472		475'000.00
4621.60	Beitrag Lastenausgleich		399'200		404'720		406'700.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	31'800	41'900	33'900	39'900	23'282.92	39'488.60
961	Zinsen	31'800	17'400	33'900	15'400	23'282.92	15'068.00
9610	Zinsen	31'800	17'400	33'900	15'400	23'282.92	15'068.00
3130.00	Post- und Bankspesen		1'700		1'400		1'367.78
3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichk.		15'300		17'700		16'638.74
3499.00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen		7'000		7'000		5'276.40
3940.00	Verrechn. Zinsen FA Abwasserentsorgung		7'500		7'500		
3940.01	Verrechn. Zinsen FA Abfallentsorgung		300		300		
4401.00	Zinsen auf Forderungen und Kontokorrente		10'000		8'000		10'568.00
4940.00	Verrechn. Zinsen und FA Wasserversorgung		7'400		7'400		4'500.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	24'500	0	24'500	0.00	24'420.60
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	24'500	0	24'500	0.00	24'420.60
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		24'500		24'500		24'420.60
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	307'447.80	0.00
990	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0.00	0.00
6602.5	Abschreibungen a.VV						
999	Abschluss	0	0	0	0	307'447.80	0.00
9990	Abschluss	0	0	0	0	307'447.80	0.00
3660.25	Abschreibungen a.VV						
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					307'447.80	
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung						
Total Aufwand / Ertrag		4'451'780	4'476'360	4'373'572	4'437'192		
Ertragsüberschuss		24'580		63'620			
Aufwandüberschuss							
Total		4'476'360	4'476'360	4'437'192	4'437'192		

Es berichtet der Gemeindepräsident anhand diverser Grafiken über das Budget 2019 im Detail.

4.4. Investitionsrechnungen 2019

Bericht

Bei der **Investitionsrechnung** 2019 sind Ausgaben von CHF 1'445'800 und Einnahmen von CHF 355'600 veranschlagt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'090'300, welche nur zu 30 % aus Eigenmitteln finanziert werden können, was zu einer Neuverschuldung führen wird.

Vor dem Hintergrund der für unsere Gemeinde - oder vom Gemeinderat beantragten - Hohen Investitionsvorhaben wurde der Investitions- und Finanzplan 2019-2022 einer gründlichen Überprüfung unterzogen - nach Vorgaben des AGEM! Was insbesondere die Finanzierung des Ausbaus Parkplatz/Dorfblatt mit Kosten von CHF 900'000 betrifft, wird auf nachfolgenden Bericht verwiesen: Siehe Traktandum 4.4.6

Betreffend der Investitionsrechnung 2019 nachfolgend die Budgetliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen. Als neue Projekte werden der Gemeindeversammlung nicht weniger als sieben Kredite/Geschäfte beantragt.

Investitionsrechnung 2019

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTL. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	34'524.00	0.00
16 Verteidigung	0	0	0	0	34'524.00	0.00
161 Militärische Verteidigung	0	0	0	0	34'524.00	0.00
1612 Schiessanlage	0	0	0	0	34'524.00	0.00
5660.00 Ausbau Schiessanlage Erhalten					34'524.00	
2 BILDUNG	95'000	0	0	0	49'603.25	0.00
21 Obligatorische Schule	95'000	0	0	0	49'603.25	0.00
212 Primarstufe II	0	0	0	0	49'603.25	0.00
2120 Primarschule	0	0	0	0	49'603.25	0.00
5060.00 Ausbau ICT/EDV Schule					49'603.25	
217 Schulliegenschaften	95'000	0	0	0	0.00	0.00
2170 Schulliegenschaften	95'000	0	0	0	0.00	0.00
5040.01 Schulraumgewinnung (Schulküche)	85'000					
5040.02 Projektierung Ausbau Infrastruktur	10'000					
6 VERKEHR	107'800	0	252'800	110'000	211'820.00	98'600.00
61 Strassenverkehr	107'800	0	252'800	110'000	211'820.00	98'600.00
613 Kantonsstrassen	67'800	0	22'800	0	400.00	0.00
6130 Kantonsstrassen	67'800	0	22'800	0	400.00	0.00
5610.01 Beiträge Kantonsstrassenausbau	67'800		22'800		400.00	
615 Gemeindestrassen	40'000	0	230'000	110'000	211'420.00	98'600.00
6150 Gemeindestrassen	40'000	0	230'000	110'000	211'420.00	98'600.00
5010.02 Ausbau Fahrenbodenstrasse			40'000		86'168.10	
5010.06 a.o. Strassenunterhalt 2017			55'000		30'290.55	
5010.07 Ausbau Beleuchtung Wilerstrasse			95'000		326.90	
5010.08 Fringeliweg Rutschsanierung 2017					94'634.45	
5010.09 Ausbau Strassenbeleuchtung Dorf (2018)			40'000			
5010.10 Ausbau Beleuchtung Dorf 2019	40'000					
6300.00 Bundesbeiträge						34'410.00
6310.00 Kantonsbeiträge						30'690.00
6371.00 Erschliessungsbeiträge (Fahrenbodenstr.)				40'000		18'900.00
6371.01 Erschliessungsbeiträge (Wilerstr./Beleucht.)				70'000		
6371.04 Grundeigentümerbeiträge Fringelirutsch						14'600.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'243'000	355'600	400'000	120'000	128'591.35	35'529.60
71 Wasserversorgung	200'000	70'000	320'000	80'000	96'813.60	19'569.60
710 Wasserversorgung	200'000	70'000	320'000	80'000	96'813.60	19'569.60
7101 Wasserversorgung SF	200'000	70'000	320'000	80'000	96'813.60	19'569.60

5031.04	Ausbau WL Fahrenbodenstrasse					14'864.55	
5031.05	Wasserversorgung Rütthöfe (Steuerung)					77'464.70	
5031.06	Ausbau WL Wiler/Untewiler	200'000		280'000		4'484.35	
5031.07	Ausbau Steuerung Wasserversorgung 2018			40'000			
6340.00	Beiträge SGV /Geb.Vers.		60'000		70'000		
6370.00	Wasseranschlussgebühren		10'000		10'000		19'569.60
6371.00	Grundeigentümerbeiträge						
72	Abwasserbeseitigung	60'000	20'000	60'000	20'000	12'326.00	15'960.00
720	Abwasserbeseitigung	60'000	20'000	60'000	20'000	12'326.00	15'960.00
7201	Abwasserbeseitigung SF	60'000	20'000	60'000	20'000	12'326.00	15'960.00
5032.01	Kanalsanierungen 2013	60'000		60'000			
5920.00	Einnahmeüberschuss in ER					12'326.00	
6370.00	ARA.-Anschlussgebühren		20'000		20'000		15'960.00
74	Verbauungen	373'000	229'600	0	0	0.00	0.00
741	Gewässerverbauungen	373'000	229'600	0	0	0.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	373'000	229'600	0	0	0.00	0.00
5020.00	Sanierung Geschiebesammler (Modlenbach)	353'000					
5020.01	Sanierung Dorfbachkanal (Projektierung)	20'000					
6300.00	Beiträge Bund		123'600				
6310.00	Beiträge Kanton		106'000				
79	Raumordnung	610'000	36'000	20'000	20'000	19'451.75	0.00
790	Raumordnung	610'000	36'000	20'000	20'000	19'451.75	0.00
7900	Raumordnung (allgemein)	610'000	36'000	20'000	20'000	19'451.75	0.00
5010.00	Parkplatzsanierung/Dorfplatz	540'000					
5020.00	Wassergefahrenkarte	50'000					
5290.01	Katasterplangrundlagen (Werk)	10'000		10'000			
5290.02	Konzeptplanung Flurstrassen/Drainagen	10'000		10'000		19'451.75	
6300.00	Bundesbeiträge				10'000		
6310.00	Kantonsbeiträge		36'000		10'000		
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	3'634.00	294'043.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	3'634.00	294'043.00
999	Abschluss	0	0	0	0	3'634.00	294'043.00
9990	Abschluss	0	0	0	0	3'634.00	294'043.00
5900.20	Passivierte Einnahmen SF Abwasserbeseit.					3'634.00	
6900.00	Aktivierete Ausgaben Steuerhaushalt						216'799.00
6900.10	Aktivierete Ausgaben SF Wasserversorgung						77'244.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'445'800	355'600	652'800	230'000	428'172.60	428'172.60
Einnahmenüberschuss							
Ausgabenüberschuss			1'090'200		422'800		
Total		1'445'800	1'445'800	652'800	652'800	428'172.60	428'172.60

4.4.1. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau der ehemaligen Schulküche des Primarschulhauses zu einem Schulzimmer inkl. Schulmobiliaranschaffung
 Kreditbegehren: **CHF 85'000**

Bericht

Zurzeit wird unser Schulhaus von 83 Schulkindern besucht: 36 Kinder aus Grindel und 47 Kinder aus Bärschwil. Die Schülerzahlen gehen tendenziell nach oben. Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum hat sich seit Monaten aufgedrängt und spitzt sich zu auch aufgrund des Unterrichtes nach LP 21. Ab nächstem Sommer wird unabdingbar ein zusätzliches Schulzimmer inkl. entsprechender Infrastruktur bereitgestellt werden müssen. Die Schulküche wird seit Jahrzehnten nur noch bei Anlässen in der Mehrzeckhalle benötigt und entspricht auch nicht den optimalen Bedürfnissen. Die heutige Situation ist eher umständlich. Der Umbau der Schulküche zu einen vollwertigen Schulzimmer bietet sich an und soll ab den kommenden Sommerferien den Schulkindern zur Verfügung stehen. Die Umbaukosten inkl. Provisorium für eine Küche werden geschätzt auf:

Rückbau und Entsorgung	CHF	5'000
Sanitärinstallationen (Rückbau inkl. neuer Waschtrog)	CHF	5'000
Heizkörper (versetzen und Ersatz)	CHF	5'000
Elektrikerarbeiten (Beleuchtung, ICT, ...)	CHF	9'000
Einbau von Schränken und Ablagen	CHF	16'000
Gips- und Malerarbeiten	CHF	10'000

neuer Boden (Linoleum)	CHF	8'000
Schulmobiliar (Stühle/Tische/Lehrerpult..)	CHF	16'000
Diverses/Bauführung/Unvorhergesehenes (Reserve)	CHF	6'000
Einrichten Provisorium Küche in Garderobe	CHF	5'000
Total	CHF	85'000

U.a. eine Aktivierung des ehemaligen Kindergartens bei der Liegenschaft „Krankenpflegeverein“ beim Steinweg wurde auch in Erwägung gezogen. Auch dort würden beachtliche Sanierungs- und Ausbauarbeiten anstehen. Zudem würden zusätzlich jährlich beachtliche Unterhaltsarbeiten und Pflege der Umgebung dazukommen. Die Vorteile sämtliche Schüler im gleichen Haus unterrichten zu können überwiegen und haben den Gemeinderat überzeugen können. Die Schulleiterin, Frau Manuela Moser versichert uns, dass mit der Schaffung eines zusätzlichen Schulzimmers der Schulraumbedarf auch bei wachsender Schülerzahl über Jahre abgedeckt werden kann.

Im Bezug auf die Nutzung der MZ-Halle muss unbestritten die Möglichkeit geboten werden eine Küche betreiben zu können. Ein entsprechendes Provisorium soll in einer der beiden Garderoben geschaffen werden. Auf die Anmietung eines Küchencontainers soll aus logistischen Überlegungen und Kostenersparnisgründen verzichtet werden. Mit allseitigem guten Willen und Rücksichtnahme wird dies möglich sein.

Es wird des weitern auf das Traktandum 4.4.2. / Projektierungskredit Ausbau Infrastruktur Schulhaus verwiesen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Hanspeter Holzherr weiss zu berichten, dass beim damaligen Zusammenschluss der beiden Primarschulen Bärschwil und Grindel unsere Behörden versichert haben, dass unser Primarschulhaus auf Jahre den Raumbedarf abdecken könne. Er versteht nicht, dass jetzt nach so kurzer Zeit bereits zusätzlicher Schulraum geschaffen werden müsse. Zudem stehe doch in Grindel ein Schulhaus leer da! GP Theo Henz und GR Nicole Laffer weisen darauf hin, dass die Schülerzahlen am Steigen sind. Das Problem ergibt sich aber primär nicht aufgrund der steigenden Schülerzahl, sondern aus dem Moment des sogenannten „Integrierten Schulunterrichtes“, wo vermehrt Kinder Anspruch auf spezielle Förderung haben. Dazu werden separate Nebenräumlichkeiten benötigt. Zu Bedenken ist auch, dass die INFRA-Struktur wie z.B. die ICT/EDV gewährleistet werden muss. Dies würde auch zu vielen anderen betrieblichen Mehrkosten führen: Zusätzliche Betriebskosten für die Reaktivierung und Nutzung eines zweiten Schulhauses: Informatik, Kopiergeräte, Heizung, Reinigungsarbeiten....etc. Eine Verlegung von einzelnen Klassen zum Beispiel nach Grindel, würde auch seitens der Lehrerschaft nicht vertreten werden können: Integrierte Schule!

Rolf Stegmüller kann nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat dem Souverän nicht eine Gesamtprojekt/Gesamtlösung/Kredit vorlegt: Einen Kredit für den Umbau der Schulküche und einen Projektierungskredit für den Ausbau der INFRA-Struktur, wie den Ersatz für die Schulküche. Er würde als Provisorium eine Containerlösung bevorzugen. GR Nicole Laffer hat entsprechende Offerten eingeholt. Die Kosten für eine vorübergehende Containerlösung (Miete) liegen bei über CHF 50'000. Dabei wäre noch mit zusätzlichen Kosten für ICT/EDV/Anschluss und Ausbau, etc. zu rechnen.

Andere Versammlungsteilnehmer schlagen vor, den Kindergarten doch im Schulhaus Grindel zu führen – evtl. auch nur für eine Übergangszeit von vielleicht zwei Jahren.

Die anwesende Schulleiterin, Frau Manuela Moser von Breitenbach, verdeutlicht nochmals, wie wichtig es sei, dass der ganze Schulbereich (KIGA und PRIMAR) unter einem Dach geführt werden kann. Beat Henz erkundigt sich nach der Möglichkeit die Abwartwohnung der Schulraumnut-

zung zukommen zu lassen.

GR Nicole informiert detailliert über den Planungskredit in Sachen INFRA-Strukturausbau Schulhaus: Küchenbau evtl. im Lichthof, Schaffung eines externen Zugangs zu den Sportanlagen, etc.: Siehe Traktandum 4.4.2.

Rolf Stegmüller stellt den Antrag, dass das Projekt zurückgestellt wird – in seinem Sinne wie oben protokolliert:

Abstimmung:	für den Antrag Rolf Stegmüller	17 Stimmen
	keine Zustimmung/NEIN	65 Stimmen
	Enthaltungen	19 Stimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 72 Stimmen/Ja - 15 NEIN-Stimmen/15 Enthaltungen - den Kredit von CHF 85'000 für den Umbau der „Schulküche“ zu einem vollwertigen Schulzimmer. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

- 4.4.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Projektierungskredit in Sachen Ausbau Infrastruktur des Schulhauses (Küche für Vereine, Vorplätze und Zufahrt Sportanlage)
Kreditbegehren: **CHF 10'000**

Bericht

Infolge Rückbau der Schulküche – *siehe Traktandum 4.4.1* – muss nach einer neuen Lösung gesucht werden. Eine Küche wird nebst den Gourmetschlemmern vorab von den Vereinen für den Betrieb ihrer Festivitäten bei Anlässen in der Mehrzweckhalle auch weiterhin benötigt. So könnte diese im nördlichen Innenhof eingebaut werden. Eine zusätzliche Überdachung könnte auch als Grillplatz oder überdachter Pausenspielfeld genutzt werden. Diverse andere Fragen drängen sich auf, was die Infrastruktur und Nutzung des Schulhauses anbelangt. Es soll geprüft werden, ob der äussere Treppenaufgang, der auf den Sportplatz führt, nicht mit einer Rampe ergänzt werden könnte. Zu Diskussionen Anlass gibt auch der enge Vorplatz beim Kellereingang auf der Südseite. Einerseits ist die Zufahrt sehr eng und die Anlieferung zum Keller und zu den Lagerräumen ist sehr ungünstig sowie kann der Vorplatz gar nicht genutzt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt zur Klärung dieser Fragen, sich durch ein Architekturbüro beraten zu lassen: Machbarkeitsstudien, Varianten und Kostenermittlung. Er ist im Besitz einer entsprechenden Offerte der Eggenschwiler AG Architekten/SIA von Laufen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Das Traktandum wurde bereits unter dem Traktandum 4.4.1. diskutiert. Siehe Protokollierung unter Trakt. 4.4.1

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektierungskredit von CHF 10'000 für die planerische Aufarbeitung eines partiellen Ausbaus der Infrastruktur unserer Schulanlagen: 88-JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme sowie 8 Enthaltungen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

- 4.4.3. Beratung und Beschlussfassung über einen weiteren Teilausbau der Dorfbeleuchtung, Fringeliweg und Kurzäckerlistrasse: Umrüstung auf LED-Laternen
Kreditbegehren: **CHF 40'000**

Bericht

Bereits im Jahre 2014 hat die Gemeinde Strassenlaternen entlang der Hauptstrasse und der Wilerstrasse auf LED-Leuchten (59 an der Zahl) umrüsten lassen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 55'400. Dieses Jahr sodann wurden die Laternen entlang der Hauptstrasse/ Grindelstrasse für CHF 40'000 ersetzt. Mit diesen Teilausbauten können jährliche Stromkosten in Höhe von ca. CHF 3'000 eingespart werden.

Der Gemeinderat will einen weiteren Teilausbau ausführen. Es müssen bei diesen Strassen nicht nur die Leuchtkörper sondern auch die Kandelaber ersetzt werden, was auch den Einsatz von Grabarbeiten/Baumeisterarbeiten nötig macht:

Das Eintreten ist unbestritten.

GR Jörg Stegmüller weist darauf hin, dass nur die Stahllaternen ersetzt werden: Insgesamt 23 an der Zahl.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit von CHF 40'000 für den Ersatz der Strassenlaternen (LED) entlang des Fringeliweges und der Kurzäckerlistrasse mit einer Gegenstimme zu. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

- 4.4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Geschiebesammler Modlenbach beim Dorfeingang (Bachstrasse)
Kreditbegehren: **CHF 353'000**

Bericht

Das Einzugsgebiet des Modlenbaches bis zum Geschiebesammler misst rund 1.7 km². Insgesamt sieben Gräben fliessen oberhalb des Siedlungsgebietes Dorf zum Modlenbach zusammen. Bevor der Modlenbach in den Dorfbachkanal geführt wird - *entlang der Bachstrasse, dem Postgässli und unter dem Himmelplatz* - durchfließt der Modlenbach einen Geschiebesammler, wo Schlamm und Geschiebe zurückgehalten werden. Der Geschiebesammler muss periodisch geleert werden: Im Schnitt alle fünf Jahr mit Kosten von CHF 10'000 - 20'000! Der Geschiebesammler wurde in den 1930er Jahren gebaut und ist letztmals 1982 totalsaniert worden. Wie eine Zustandstandsaufnahme vom August/September 2017 zeigt, ist das Bauwerk in einem sehr schlechten Zustand: „Viele Risse und Abplatzungen prägen das Bild, die Bodenplatte fehlt zum Teil komplett. Die Erosion unter der Bodenplatte ist fortschreitend. Die Auslaufwand und die Seitenwände werden dadurch zunehmend unterspült“.

Das kantonale Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau, berät und unterstützt die Gemeinde, gibt aber auch die Zielvorgaben vor. Wenn mit der Sanierung des Bauwerkes gleichzeitig eine ökologische Aufwertung nachgewiesen werden kann, fliessen nebst Kantonsbeiträge von 30% zusätzliche Bundesgelder in Höhe vom 35%.

Die Gemeinde ist im Besitz eines ausführlichen technischen Berichtes über den Ersatz des Geschiebesammlers. Verschieden Ausbauvarianten (CHF 400'000 bis CHF 580'000) wurden diskutiert. Man hat sich für eine kostengünstige Variante entschieden. Die auf der rechten Bachseite befindlichen Mauerwerke werden aus Platzgründen saniert. Auf der linken Bachseite werden die Mauern gänzlich entfernt und es wird mit grossen Blocksteinen eine Böschung angelegt. Auch die Bodenplatte wird mit Blockssteinen ausgekleidet. Betreffend des durch diesen Ausbau benötigten zusätzlichen Landerwerbs wurden die Grundeigentümer durch die Gemeinde bereits informiert.

Die Vorteile eines solchen Ausbaus liegen insbesondere bei der ökologischen Aufwertung (Lebensraum für Kleinlebewesen) und einem geringerem Aufwand beim Unterhalt, wie das periodische Ausbaggern des Geschiebesammlers. Die Bodenplatte erhält neu Gefälle, sodass Blätter, Kleingäast und kleineres Geschiebe wie Mergel und Erdreich abfließen können.

Kosten gemäss vorliegendem technischem Bericht (Hollinger AG, Reinach)			CHF	353'000
Kostentragung	Bund in %	35%	CHF	123'550 *
	Kanton in %	30%	CHF	105'900
	Gemeinde in %	35%	CHF	123'550

* Das AfU geht davon aus, dass die Subventionierung der Massnahmen durch Bundesgelder zugesprochen werden. Das haben die Vorabklärungen bestätigt.

Das Eintreten ist unbestritten. Rolf Stegmüller kann bestätigt werden, dass die vom Ausbau betroffenen Landeigentümer über das Projekt informiert wurden und ihr Einverständnis für anstehende Landabtretungen in Aussicht gestellt haben

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von CHF 353'000 für die Sanierung des Geschiebesammlers Modlenbach. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

4.4.5. Beratung und Beschlussfassung über einen Projektierungskredit für die anstehende Sanierung des Dorfbachkanals Kreditbegehren: **CHF 20'000**

Bericht

Der Dorfbachkanal wurde in den 1930er Jahren gebaut und 1989/1990 das letzte Mal saniert. Dabei wurde die Decke des stellenweise stark beschädigten Betonkanals durch einen Überzug aus Spritzbeton und wo nötig durch Einlage eines Armierungsnetzes verstärkt. Der bauliche Zustand des Kanals wurde im Jahr 2018 erhoben und dokumentiert. Gemäss eines dem Gemeinderat vorliegenden Zustandsberichtes stehen nach 30 Jahren wieder einiges an Sanierungsarbeiten an. Der Kanton (Afu) und auch der Bund stellen an die Sanierungsarbeiten Beiträge in beachtlicher Höhe in Aussicht. Der Bund jedoch nur, wenn mit der Sanierung gleichzeitig eine ökologische Aufwertung des Dorfbach erreicht wird: + 35% bei teilweiser Bachoffenlegung!
Der Gemeinderat beabsichtigt einem Ingenieurbüro einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen. Gemäss vorliegender Offerte belaufen sich die Planungskosten auf CHF 20'000.

Der Planungsauftrag beinhaltet:

- Definition der notwendigen Massnahmen, detaillierter Massnahmebeschrieb
- Statische Überprüfung des Kanals wo erforderlich
- Festlegung Sanierungsprofil
- Festlegung von Bauvorgaben und Etappierung
- Kostenschätzung Massnahmen
- Erstellung Sicherheitskonzept sowie Prüf- und Kontrollplan

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit einer Enthaltung dem Projektierungskredit von CHF 20'000.00 für die anstehende Sanierung des Dorfbachkanals zu. Der Gemeinderat wird ermächtigt die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

- 4.4.6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus mit gleichzeitigem Ausbau des Lindenplatzes (Dorfplatzes)
Kreditbegehren: **CHF 900'000**

Bericht

Thematisiert wurde dieses Geschäft bei den Workshops des "Forums Zukunft der Gemeinde" und insbesondere auch anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. März 2017: Das gemeinderätliche Vorhaben des Kauf Liegenschaft Mischler Werner sel. hat gezeigt, dass einer Mehrheit der Gemeindeangehörigen das Projekt Ausbau und Sanierung Parkplatz und Ausbau des Lindenplatzes als Dorfplatz wichtig ist.

GV vom 16.03.2017: **Beschluss** (54 JA-Stimmen / 30 Nein-Stimmen)

Nachdem die Liegenschaft, sprich das Grundstück nicht erworben werden konnte, hatte der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung 2018 einen Planungskredit von CHF 10'000 eingestellt.

GP Theo Henz hat im Frühjahr das Arch. Büro Urs Eggenschwiler in Laufen kontaktiert. In der Folge fand vor Ort eine Besichtigung statt. Das Arch. Büro wurde gebeten ein Projekt auszuarbeiten und dem Gemeinderat einen Ausbauvorschlag zu unterbreiten. Dieser liegt nun vor:

Auf der Gemeindeverwaltung liegen übrigens Projektpläne bereits seit den 1960er Jahren vor. Seit 60 Jahren wird in unserer Gemeinde immer wieder darüber beraten und politisiert. Die jetzige Situation mag in keiner Weise befriedigen: Schulwegsicherung, Schaffung eines ansehnlichen Dorfplatzes als Begegnungsort, zur Dorfbildverschönerung und als Visitenkarte. Ein nicht unwesentlicher Aspekt auch ist: Zitat im Rahmen des kommunalen Leitbildes beschlossene Ziele und im vom Regierungsrat mit Beschluss vom 22. April 2014 genehmigten Ortsplan, wo vermerkt ist:

„Grössere Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer auf der Kirchstrasse, besonders im Einmündungsbereich der Schulstrasse. Dies soll durch geeignete Massnahmen in Verbindung mit einer besseren Strassenraumgestaltung erreicht werden.

und weiter: Der Platz beim Gemeindehaus in der Kirche soll im Sinne einer Mehrfachnutzung für öffentliche Bedürfnisse hergerichtet werden. Der Gestaltung des gesamten Bereiches (inkl. Kirchstrasse, Böschung- und Bachbereich) soll grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden und mit einer Detailprojektierung planerisch umgesetzt werden.“

Durch die neue Strassenführung muss auch die in der Kirchstrasse befindliche Wasserleitung verlegt werden. Ein nicht unwesentlicher Kostenpunkt der aber zu relativieren ist, da die dort befindliche Wasserleitung (Bau in den 1940/1950er Jahren) altershalber sowieso demnächst ersetzt werden müsste. Die SGV (Solvethurnische Gebäudeversicherung) bestätigt der Gemeinde, dass der Ersatz der Wasserleitung beitragsberechtigt ist: 30% an die geschätzten Erstellungskosten von +/- CHF 120'000.

Als Variante wurde auch nur ein Ausbau des Parkplatzes diskutiert: Erneuerung der Mauern, Zauns, Teerung des Parkplatzes inkl. Sanierung der Altstoffsammelstelle. Hier werden die Kosten auf rund CHF 300'000 geschätzt.

Approximative Kostenschätzung:

Regiearbeiten	CHF	7'500
Baustelleneinrichtung	CHF	12'000
Abbrüche	CHF	39'800
Bauarbeiten (Werkleitungen/öffentl. Beleuchtung)	CHF	60'500
Baugruben und Erdbau	CHF	74'700
Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	52'300
Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	129'200
Belagsarbeiten	CHF	39'000
Kanalisation und Entwässerung	CHF	27'400
Ortbetonbau (Mauern)	CHF	151'400

Werkleitung für Wasser		CHF 28'900
Verschiedene Arbeiten (Geländer...)		<u>CHF 59'800</u>
Total I		CHF 682'500
+ Unvorhergesehenes	5%	<u>CHF 34'100</u>
Total II		CHF 716'600
Honorar (Architekt und Ingenieure)		CHF 107'500
MwST.	7.7%	<u>CHF 63'500</u>
Total inkl. MwSt.		CHF 887'600

Es bleibt die Frage nach der Finanzierbarkeit. Wie vom Gemeindegesetz verlangt hat der Gemeinderat den **Investitions- und Finanzplan 2019-2022** erarbeitet. Es zeigt sich:

Erwiesener Massen wird dieses Projekt mit geschätzten Kosten von CHF 900'000 nur zum Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden können und zu einer Neuverschuldung führen. In Folge der sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten vier Jahre konnte die Prokopfverschuldung von CHF 1'900 auf heute CHF 500 gesenkt werden. Gemäss Investitions- und Finanzplan 2019-2022 wird die Prokopfverschuldung bis Ende 2021 wieder auf +/- CHF 2'000 ansteigen, was einer mittleren Verschuldung entspricht. Wichtiger als Kennzahl für die Beurteilung der Finanzierbarkeit ist der sogenannte Nettoverschuldungsquotient. Dieser liegt bei unserer Gemeinde nach vier Jahren bei 101 %: weniger 100% = gut und 100% bis 150% = genügend!

Das Eintreten ist unbestritten.

Einleitend und zusammenfassend ist festzustellen, dass der vom Gemeinderat beantragte Kredit von CHF 900'000 über die Sanierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus und die Umgestaltung des Lindenplatzes bei der Kirche als Dorfplatz zu grossen Diskussionen Anlass gab. Vielseitig wurde an der Versammlung debattiert. Die hohen Kosten mit der daraus resultierenden Neuverschuldung stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen. Insbesondere wurde auch bemängelt, dass der vorliegende Projektplan nicht ausgereift sei. Die Versammlungsteilnehmer bemängelten das durch ein Architektur- und Ingenieurbüro ausgearbeitete Projekt. Eine unter dem Traktandum Diversem nachträglich gewünschte Konsultativabstimmung beim Souverän hat dann doch deutlich gezeigt, dass die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer eine Sanierung und Neugestaltung, zumindest des Parkplatzes, wünscht. (Text publiziert im Dorfblatt vom 14. Dezember 2018)

Einleitend stellt GP Theo das Projekt anhand vorhandener Planskizzen vor. Reto Stegmüller kann sich nur auf Grund dieser Planskizzen die Ausführung nur schwer vorstellen. Eine 3-D Animation hätte erarbeitet werden können, darauf wurde aber aus Kostengründen verzichtet. Manfred Henz findet das Projekt viel zu teuer: „Nur Geld ausgeben für etwas das man wirklich braucht. Will man wirklich der nächsten Generation wieder Schulden aufbürden? Eine nächste Finanzkrise komme mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder auf uns zu.“ Gemeindeverwalter Mario Giger bestätigt die in der Gemeindeversammlungsvorlage gemachten Feststellungen betreffend der Neuverschuldung bei einer allfälligen Ausführung des Projektes. Hanspeter Holzherr ist der Überzeugung, dass die durch das Ing.Büro/Arch.Büro gemachten Kostenerhebung falsch oder mangelhaft sei. Dies zeige insbesondere die Aufzeigung der Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in der Kirchstrasse. Rolf Stegmüller bemängelt, dass das Forum Zukunft der Gemeinde bei der Evaluierung des Projektes nicht miteinbezogen worden sei. Auch sei die Bürgergemeinde als Landeigentümerin des Grundstückes Kirchmättli nicht angefragt worden. Zudem befinde sich im geplanten Ausbaubereich eine Schaltzentrale der Swisscom, deren Umplatzierung der Gemeinde sicherlich viel Geld kosten würde. Das Projekt sei nicht durchdacht. Gemäss Nicole Müller mag das Argument der Schulwegsicherung auch nicht zu überzeugen. Julia Stegmüller ist der festen Überzeugung, dass die im Projekt aufgezeigte Parkplatzsituation mehr Unfallgefahren schaffe (Velofahrer/Schulkinder), als die Situation, wie sie sich heute zeigt. Bernhard Guntern weist darauf hin, dass über diesen Ausbau schon seit Jahrzehnten debattiert wird und bedauert das mangelnde Vertrauen der Votanten gegenüber den Gemeindeverantwortlichen. Rolf Stegmüller wünscht sich eine detailliertere Planung. Karin Guntern beachtet dieses Vorhaben als für unser Dorfleben sehr wichtig: Visi-

tenkarte, Ortsbild und Begegnungsort. Dessen Bedeutung sei nicht zu unterschätzen und wurde anlässlich der Workshops des Forums Zukunft der Gemeinde als sehr wichtiger Punkt betrachtet: 85% Zustimmung anlässlich einer Umfrage! Daniel Henz bezeichnet das Projekt als Luxusvariante. Der Ausbau könne doch sicherlich in einem bescheidenerem Rahmen und kostengünstiger erfolgen. Toni Sperisen ist auch der Meinung, dass Handlungsbedarf bestehe und doch sei ein „günstiger“ Steuerfuss für die Attraktivität unseres Dorfes wichtiger als ein neuer Dorfplatz. Manuel Guntern bedauert der spürbare Mangel an Vertrauen vieler Versammlungsteilnehmer: Angesprochen sei die Zukunft. Daniel Henz widerspricht. Der Souverän habe das Recht und die Pflicht sich dazu zu äussern. Roman Henz könnte sich vorstellen, einen Begegnungsort, sprich Dorfplatz im Bereich des Schulhauses „zu schaffen“.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Projekt Sanierung des Parkplatzes und Ausbau des Lindenplatzes zu einem Dorfplatz mit Projektkosten von CHF 900'000 zuzustimmen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Beschluss/Abstimmung: Das Projekt, sprich der Kredit wird vom Souverän abgelehnt:

für das Projekt	32	JA-Stimmen
gegen das Projekt	63	NEIN-Stimmen
Enthaltungen	11	Stimmen

4.4.7. Beratung und Beschlussfassung über das Erarbeiten einer Gefahrenkarte Wasser Kreditbegehren: **CHF 50'000**

Bericht

Gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau sind Kantone und Gemeinden verpflichtet, Grundlagen für den Schutz von Naturgefahren zu erstellen. Das bedeutet, dass die Erarbeitung der Gefahrenkarte Wasser in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. Der Kanton Solothurn berät die Gemeinden bei der Realisierung und koordiniert die Subventionierung der Arbeiten.

Nach Absprache mit dem Amt für Umwelt (AfU) erstreckt sich die Erarbeitung der Gefahrenkarte Wasser auf den Perimeter der bestehenden Gefahrenkarte. Als zusätzlicher Prozess soll der Oberflächenabfluss miteinbezogen werden. Die Gefahrenkarte Wasser wird nur für das Baugebiet erstellt.

Vorgehensvorschlag gemäss der Gemeinde vorliegendem Leistungsbeschrieb und Honorarofferte vom 12. Oktober 2018 des Ing. Büros Hollinger AG in Dornach – diese wurde mit enger Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Umwelt (AfU) erarbeitet:

- Grundlagenbeschaffung
- Gefahrenerkennung
- Gefahrenbeurteilung
- Massnahmenplanung
- Notfallkonzept
- Dokumentation

Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 47'280 inkl. MWST und inkl. Nebenkosten (Datenbezug, Kopien, Xerox, etc.) geschätzt = Kostendach.

Als Beiträge von Bund und Kanton werden 75% an die Bruttokosten zugesichert.

Das Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von CHF 50'000 für das Erstellen der Gefahrenkarte Wasser, inkl. Oberflächenabfluss. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

4.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz

Bericht

Der Steuersatz für das Jahr 2019 soll für natürliche und juristische Personen 125% der einfachen Staatssteuer betragen. Der Gemeindesteuersatz wurde letztmals auf das Jahr 2017 von 132% auf 125% gesenkt. Die Personalsteuer ist unverändert auf CHF 20 festzulegen.

Gemeindesteuersatz	2018	2019
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	125%	125%
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	125%	125%
Personalsteuer	CHF 20.00	CHF 20.00

Das Eintreten ist unbestritten.

Hanspeter Holzherr stellt den Antrag, dass der Gemeindesteuersatz auf kommendes Rechnungsjahr von heute 125% auf 100% festgesetzt wird. Dies sei insofern vertretbar, dass im Bezug auf das jetzt nicht genehmigte Projekt Dorfplatzausbau und der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre mit einer sinkenden Prokopfschuldung der Einwohnerschaft – tiefer Gemeindesteuersatz erhöht die Wohnattraktivität der Gemeinde - damit besser gedient sei.

Rolf Stegmüller stimmt diesen Überlegungen bei beantragt aber einen Steuerfussfestsetzung auf 115%.

Gerogy Steiner widerspricht: „Jeder Steuerfranken für unserer Gemeinde sei es sicherlich wert!“

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen:

Antrag Hanspeter Holzherr	100%	JA-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	mehrheitlich
Antrag Rolf Stegmüller	115%	JA-Stimmen	24
		NEIN-Stimmen	57
		Enthaltungen	17

Beschluss

Die Gemeindeversammlung folgt mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2019 für **natürliche und juristische Personen auf 125% der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Personalsteuer** soll CHF 20 betragen.

4.6. Antrag: Beschluss über die Budgetgenehmigung

Infolge Nichtgenehmigung des Projektes „Parkplatz/Dorfplatzsanierung“ durch den Souverän wird die Ergebnisaufzeigung entsprechend angepasst: Weniger Abschreibungsbedarf in der Erfolgsrechnung von CHF 13'500.00 und weniger Investition im Höhe von CHF 540'000 in der Investitionsrechnung.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mehrheitlich das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 38'080, einem Defizit bei der Abfallentsorgungsrechnung von CHF 2'600 sowie Ertragsüberschüssen bei der Wasserversorgung von CHF 2'960 und bei

der Abwasserentsorgung von CHF 8'730 zu genehmigen. Der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 550'200 wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln oder Darlehen zu decken.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Aufwand/Ertrag	4'4380'280	4'476'360	4'373'572	4'437'192	4'116'834.26	4'424'282.06
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	38'080		63'620		307'447.80	

Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
Ausgaben/Einnahmen	905'800	355'600	652'800	230'000	412'213	121'804
Nettoinvestitionen		550'200		422'800		290'409

Traktandum 5 Diverses

Paul Henz möchte gerne wissen, wie es jetzt mit dem Dorfplatz/Parkplatz weitergehe? Auch Gregory Steiner bittet den Gemeinderat das Projekt weiterzubearbeiten. Er, als Fachmann im Tiefbauwesen, ist überzeugt, dass die aufgezeigten Kosten nicht realistisch seien. Karin Guntern bittet um eine Konsultativabstimmung darüber, ob die anwesenden Versammlungsteilnehmer das Projekt „Dorfplatz“ wünschen oder nicht. Mehrheitlich wird das mit einem Handaufheben der Versammlungsteilnehmer bestätigt.

Beat Henz möchte wissen, ob einen Zusammenlegen der Einwohner- und Bürgergemeinde nicht möglich sei. Er würde darin nur Vorteile sehen. GP Theo Henz stellt sich auf den Standpunkt, dass es Sache der Bürgergemeinde sei diese Sache zu initiieren.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Trottoirausbau beim Dorfeingang entlang der Hauptstrasse. GP Theo Henz informiert, dass man diesbezüglich mit dem Kreisbauamt von Dornach sich vor kurzem vor Ort getroffen habe. Der Kanton ist nicht bereit sich in dieser Sache zu engagieren und erachtet auf Grund des sehr geringen Verkehrsaufkommens auf unserer Hauptstrasse einen Ausbau als nicht notwendig. Der Gemeinde sei es selbstverständlich freigestellt, ein solches Projekt zu verwirklichen – mit vielen Auflagen (Abstand zur Hauptstrasse...etc.) und dann auch hohen Kosten.

Der Gemeindepräsident dankt allen Versammlungsteilnehmern für das Interesse und wünscht eine frohe und besinnliche Adventszeit.

Versammlungsende: 22.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Theo Henz-Imholz
 Gemeindepräsident

Nicole Jeker
 Gemeindeschreiberin